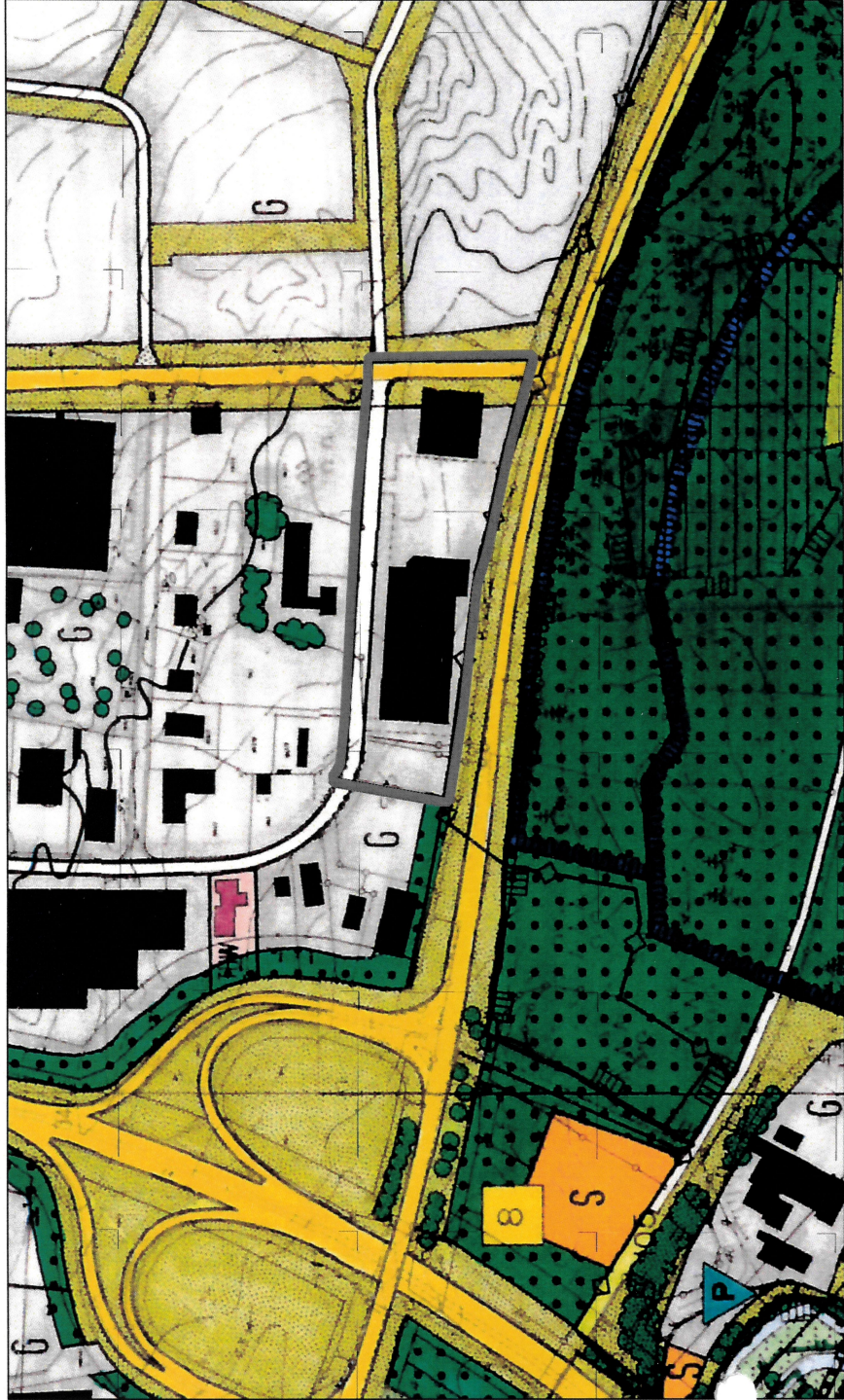
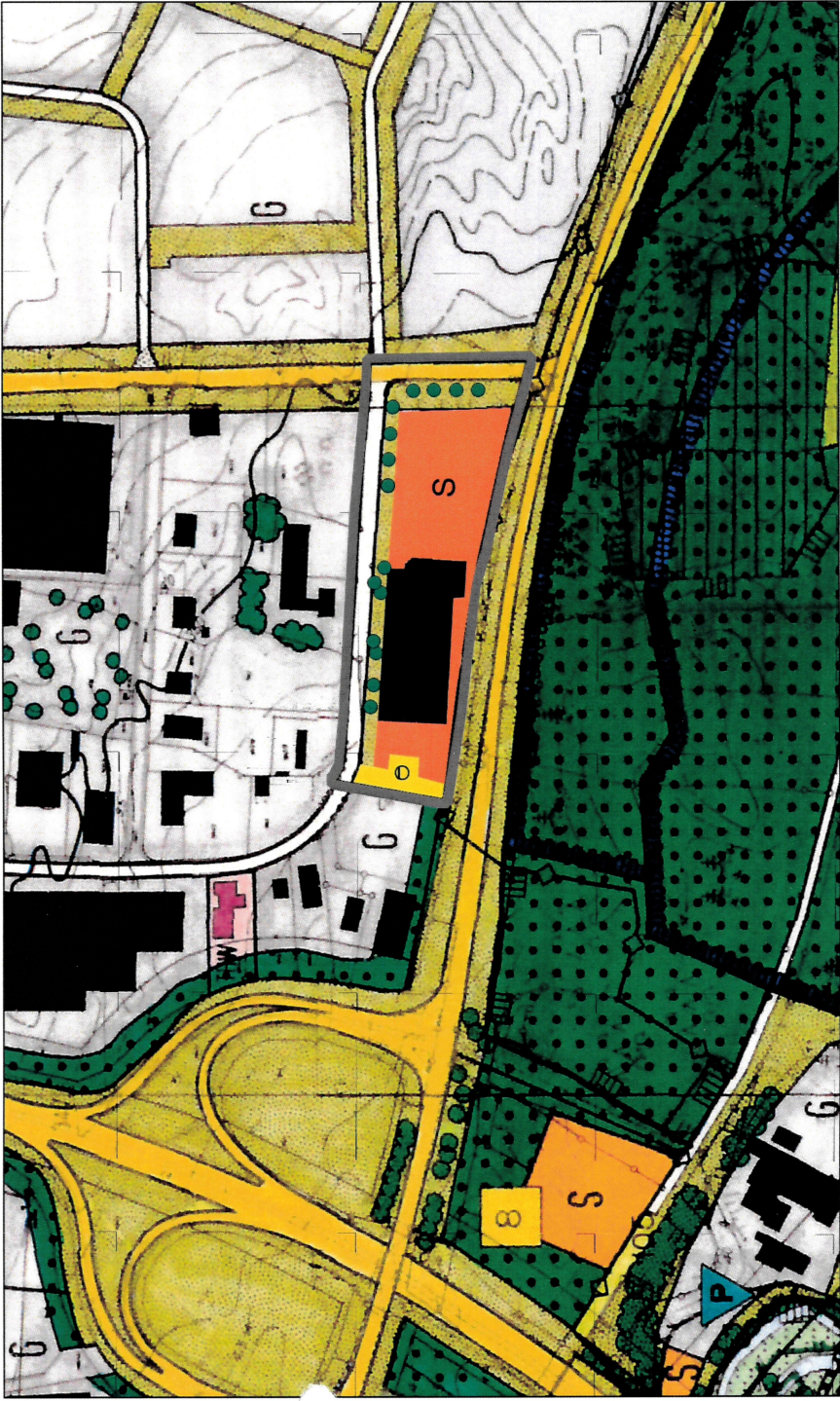




rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan



28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan

28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Stadt Roth für den Bereich "Baumarkt"

Verfahrensvermerke

- 1. Änderungsbeschluss (nach §2 Abs. 1 BauGB)**
Der Rat der Stadt Roth hat in der Sitzung vom 25.02.2014 die 28. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (nach §3 Abs. 1 BauGB)**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 22.04.2014 hat in der Zeit vom 11.06.2014 bis 16.07.2014 stattgefunden.
- 3. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (nach §4 Abs. 1 BauGB)**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 22.04.2014 hat in der Zeit vom 11.06.2014 bis 16.07.2014 stattgefunden.

Auslegungsbeschluss

Die Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden durch den Umwelt- und Stadtplanungsausschuss der Stadt Roth am 04.11.2014 beschlussfähig behandelt, der Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.

- 4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (nach §4 Abs. 2 BauGB)**
Zu dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 14.10.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2014 bis 21.01.2015 beteiligt.
- 5. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (nach §3 Abs. 2 BauGB)**
Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 14.10.2014 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2014 bis 21.01.2015 öffentlich ausgelegt.

6. Feststellungsbeschluss

Die Stadt Roth hat mit Beschluss des Stadtrats vom 31.03.2015 die 28. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 14.10.2014 festgestellt.

Roth, den 04.05.2015
STADT ROTH

Ralph Edelhäuser
Ralph Edelhäuser
1. Bürgermeister

7. Genehmigung (nach §6 BauGB)

Das Landratsamt Roth hat die 28. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom 03.06.2015 AZ FNP-3-2014 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt:

Roth, den 30.06.2015
STADT ROTH

Ralph Edelhäuser
Ralph Edelhäuser
1. Bürgermeister

9. Bekanntmachungsvermerk

Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am 02.07.2015 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 28. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit wirksam.

Roth, den 03.07.2015
STADT ROTH

Ralph Edelhäuser
Ralph Edelhäuser
1. Bürgermeister

Legende

- Grenze des Geltungsbereiches FNP/LP Änderung
- gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Abwasser

Grünflächen

Gehölzpflanzungen